

# Hinweise zu Ambulanter Operation und Narkose

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

bei Ihnen ist eine ambulante Operation in Narkose vorgesehen. Mit vorliegendem Merkblatt möchten wir Ihnen Informationen geben, welche entscheidend zum Erfolg und zur Sicherheit Ihres Eingriffes beitragen:

## Vorerkrankungen - Voruntersuchungen

Informieren Sie bitte Ihren behandelnden Arzt frühzeitig, falls bei Ihnen **gravierende Vorerkrankungen** (bspw. Herzerkrankungen, Lungenerkrankungen etc.) vorliegen, damit das für Sie optimale operative und anästhesiologische Vorgehen geplant werden kann. Falls Ihnen hierzu weitere Unterlagen, bspw. Krankenunterlagen oder Befunde anderer Fachkollegen vorliegen, bringen Sie diese bitte zum Operationstermin mit.

Im Falle des Vorliegens von Begleiterkrankungen, aber auch generell bei einem Lebensalter ab ca. 50 Jahren ist eine **hausärztliche Voruntersuchung mit Feststellung der Operations- und Narkosefähigkeit sinnvoll**. Neben einer körperlichen Untersuchung sollten hier bspw. auch Blutwerte (Blutbild, Kreatinin, Kalium, Gerinnungswerte) bestimmt werden. Weiterführende Untersuchungen (bspw. EKG etc.) liegen zwar im Ermessen Ihres Hausarztes, sind aber grundsätzlich wünschenswert als vorbereitende Untersuchung.

Voraussetzung für die Operation und ganz wichtig für Ihre Sicherheit ist aber auch, dass Sie **am OP Tag frei von akuten Erkrankungen** (bspw. Erkältungskrankungen) sind, bzw. fieberhafte Infekte über mindestens sieben Tage ausgeheilt sind. Anderenfalls bitten wir Sie frühzeitig um Vereinbarung eines neuen Termins.

## Notwendige Unterlagen am OP Termin

Die erwähnten eventuell vorhandenen **Vorbefunde** bringen Sie bitte am OP Tag unbedingt mit, vorsorglich auch Ihre **Krankenversicherungskarte**. Seit dem 01.01.2007 dürfen in den allermeisten Fällen bei Patienten über 12 Jahren Anästhesien im Rahmen von Zahnbehandlungen nicht mehr über die Krankenkasse abgerechnet werden, sondern müssen Ihnen direkt in Rechnung gestellt werden (Privatrechnung).

**Kinder bis 12 Jahre** dürfen auch weiterhin auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden. Hierzu benötigen wir nicht unbedingt eine Überweisung des Hausarztes, es **muss** aber in jedem Fall die **Krankenversicherungskarte** (falls gesetzlich krankenversichert) vorlegt werden.

In wenigen Ausnahmefällen benötigen wir aber trotz der neuen Kassenregelung eine Überweisung Ihres Hausarztes zur Mit- und Weiterbehandlung an „Anästhesie“ (nicht an „Zahnarzt“!) zusammen mit Ihrer Krankenversicherungskarte, nämlich dann, wenn der Eingriff bei Ihnen doch auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse durchgeführt werden kann. In diesem Fall würden wir Sie aber bereits im Vorfeld informieren.

## Vorbereitung - Nüchternheit

**Unbedingt** beachten müssen Sie, dass Sie **zur Operation nüchtern kommen** sollen, d.h. **mindestens 6 Stunden vor OP Beginn dürfen Sie nichts essen** bzw. **mindestens 4 Stunden vor OP Beginn nicht mehr trinken** und auch nicht mehr rauchen. Generell sollte Ihre Mahlzeit vor der OP leicht und fettarm sein, trinken sollten Sie möglichst nur Wasser ohne Kohlensäure.

**Für Kinder im Alter von zwei bis 8 Jahren** gelten ähnlich kurze Fristen, welche aber sehr sorgfältig eingehalten werden müssen. Hier ist die Aufnahme klarer Flüssigkeit (Wasser oder Tee; bitte **keine** Milch, Fruchtsäfte oder kohlenstoffhaltige Getränke !) bis **4 Stunden vor OP Beginn** erlaubt. Feste Nahrung in geringen Mengen darf bis ca. **5 Stunden vor OP** eingenommen werden.

Bitte **kommen Sie rechtzeitig zur OP**, d.h. Sie sollten unbedingt **mindestens eine halbe Stunde vor Ihrem OP Termin** in der Praxis sein. Vor Ihrer Operation findet auch noch ein ausführliches Gespräch und eine körperliche Untersuchung durch den Anästhesisten statt. Kinder erhalten hier auch vorbereitend einen Saft, welcher Ihr Kind müde macht und die Narkoseeinleitung im Regelfall sehr erleichtert. Dieser Saft muss aber auch bereits 20 - 30 Minuten vor OP Beginn gegeben werden.

Am besten tragen Sie zur OP **lockere Kleidung** (ideal ist z. B. ein Jogginganzug), welche insbesondere am Hals und an den Armen nicht zu eng sein sollte. Denken Sie bitte auch an sichere, feste Schuhe für den Nachhauseweg.

## Nachsorge - Begleitperson

Nach der Narkose verbleiben Sie im Regelfall noch ca. 2 Stunden in der Praxis zur Nachüberwachung. Je nach Eingriff dürfen Sie schon nach relativ kurzer Zeit wieder trinken und essen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie möglichst schon hier eine **zuverlässige Begleitperson** mitbringen, welche Sie danach auch nach Hause bringt. Sie selbst dürfen über einen Zeitraum von **24 Stunden nach der Narkose kein Auto fahren!** Sie sollen auch **keinesfalls alleine nach Hause gehen**. Ferner muss sichergestellt sein, dass Sie zumindest in der ersten Nacht nach dem ambulanten Eingriff von einer zuverlässigen Person betreut werden können und auch telefonisch erreichbar sind.

Über die Praxis können Sie im übrigen alle weiteren Fragen rund um die Operation und Narkose im Vorfeld klären.